

# Die Baumschule

Mitteilungen der Fachgruppe Baumschulen der Unterabteilung Garten des Reichsnährstandes / Reichssachbearbeiter Rudolf Tetzner

Nummer 1

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

3. Januar 1936

Ein amtlicher Meinungsaustausch

## Sind wurzelechte Hauszwetschen gute Pflanzware?

Einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Frage, ob wurzelechte Zweischen im Sinne der Güteklasseneinteilungen als Pflanzware I. Wahl bezeichnet werden dürfen, bietet der nachfolgende Meinungsaustausch zwischen der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt und dem Verwaltungsamts des Reichsbauernführers. Er stellt nochmals klar heraus, daß zwischen dem schwundelhaften Betrieb unkontrollierten Ausläuferzwetschen als „Pflanzenware“ bzw. „Zweischenbäume“ und den verantwortungsbemühten Auswahl von Ausläufern wertvoller unveredelter Mutterbäume, die baumschulmäßig, jedoch zu Holz- und Hochstämme erzeugt sind, schwer unterschieden werden muß. Letztere können sicherlich sehr wertvolle Pflanzware sein, den veredelten Bäumen gleichwertig. Derartiges Pflanzgut sollte aber nur bei vertrauenswürdigen, bodenständigen Personen gehandelt werden, während der Kauf bei flüchtigen Händlern nach wie vor mit großem Misstrauen zu betrachten ist.

Die Ausführungen der Landesbauernschaft belegen:

„Gelegentlich einer Zusammenkunft der Baumschuler ist die Frage aufgeworfen worden, ob wurzelechte Hauszwetschenbäume Pflanzware darstellen oder nicht. Es wurde hierbei im besonderen Bezug genommen auf die Baumschule der Firma E. Finger, Prettin, Kreis Torgau, die größere Mengen derartiger Blaumengäume aus Ausläufern seit Jahren heranzieht.“

Wir bemerken hierzu, daß die Vermehrung von Blaumengäumen durch Ausläufer in den Blaumengäumen unterer Bezirke, vor allem in den Kreisen Coswig, Dörfel und Sangerhausen früher ganz allgemein üblich gewesen ist. U. Z. ist dies auch auf die in Westfalen verbreitete sog. „Stromberger Zweische“ zutreffend. Es wird hier keineswegs, wie häufig gefragt wird, so vorgegangen, daß die Ausläufer wahllos gekauft werden. Vielmehr werden im kleinen Blaumengarten, die mit guttragenden Blaumengäumen bestanden sind, die entstehenden Ausläufer entweder nach vorheriger Aussichtung oder auch unmittelbar aus den Bäumen zum Anpflanzen an Ort und Stelle verwendet. Solche Blaumengäume sind auch heute noch in geringem Umfang anzutreffen. Das Sammeln von Blaumengäumen zum Anpflanzen als Standbäume aus Heden ist, also ohne Kontrolle des Ertrags des Mutterbaumes, höchstens von gewissenlosen Baumhändlern durchgeführt worden.

Die älteren Ertragsangaben in den genannten Gegenden beweisen, daß die Auswahl der Blaumengäume I. St. richtig durchgeführt worden ist; denn die Erträge sind einwandfrei.

Die Früchte kommen auch aus unseren Blaumengäumengebieten als sog. „Thüringer Blaume“ auf weit entfernt gelegene Märkte und sind hier sehr geliebt. Die Anbauer sind deshalb auch mit derartigem Pflanzmaterial vollkommen zufriedengestellt, zumal es widerstandsfähig, im Stammbaum hart und knorrig ist und mit dem Ertrag frühzeitig einsetzt. Diese guten Eigenschaften sind nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte nicht immer überall festgestellt worden bei Vermehrung von veredelten Blaumengäumen. Die Anbauer in den Blaumengäumen schätzen z. B. den glatten Stammbaum der veredelten Blaume keineswegs, weil er nicht so widerstandsfähig ist, wie das knorrige Holz der Blaumengäume. Hinsichtlich des Ertrags sind häufig keine günstigen Erfahrungen gesammelt worden, weil bekanntlich die Art der Vermehrung von Edelreihern in den Baumschulen, besonders bei Blaumen, bis heute keineswegs einwandfrei ist; denn es därfte nur wenigen Baumschulen Blaumengäumenmutterbäume zum Reiser Schnitt, und sei es auch nur gelegentlich, zur Verfügung stehen. Infolgedessen haben Anpflanzungen von veredelten Blaumengäumen in den Blaumengäumen bei einem Vergleich mit wurzelechten Bäumen in der Regel leicht ungünstig abgeschnitten.

Der häufig gehörte Hinweis, daß Ausläuferblätter später wiederum besonders zahlreich Ausläufer bilden, somit als Beweis gegen die Verwendung von Ausläuferbäumen nicht als ausdrücklich erachtet werden; denn zunächst bilden die hinsichtlich des Fruchtertrages einwandfreien Blaumengäume Ausläufer nur in sehr geringen Mengen. Lediglich solche Bäume, die schlechte Träger, aber gute Nachter sind, neigen dazu, Ausläufer in stärkerem Ausmaß zu entwickeln. Abgesehen hiervon bilden auch in der Baumschule als Veredlungsunterlage benutzte Blaumen in nach der Art der Bodenbewirtschaftung häufig Ausläufer, auch in besonders starkem Maße Staudausläufer.

Aus allen diesen Gründen werden in unseren Blaumengäumengebieten Bäume aus Ausläufern nach wie vor bevorzugt, veredelte

Bäume in der Regel abgelehnt. Die Heranzucht von Blaumengäumen aus Ausläufern, vor allem in den eingangs erwähnten Blaumengäumen, hatte daher einen großen Umfang angenommen. Erst nachdem einwandfrei Ausläuferbäume durch Baumschulen läufig zu haben waren, ist die Selbstzüchtung aufgegangen. Hierzu ist noch darauf hinzuweisen, daß wir durch Jahre lange Beobachtungen des Vorgehenden der Firma Finger, Prettin, festgestellt haben, daß sie auf die genaue Kenntnis der Tragbarkeit der Blaumengäumenmutterbäume sehr großen Wert legt. Zugleich werden die zunächst beobachteten einzähnigen Blaumengäumen ausläufer wiederholt auf die Einheitlichkeit des Typs geprüft und von abweichenden Typen bereinigt. Wir haben hierbei immer wieder feststellen können, daß in dieser Hinsicht von der in Rede stehenden Firma viel sorgfältiger gearbeitet wird, als dies selbst in größeren Baumschulen möglich ist. Der Prüfung der Herkunft der zum Veredeln von Hauszwetschen dienenden Edelreihen entspricht.

Aus dem vorgenannten Gründen halten wir die Heranzucht von Blaumengäumen aus Ausläufern für durchaus zulässig unter der Voraussetzung, daß Bothistum und Tragbarkeit der die Ausläufer liefernden Mutterbäume genau bekannt und als einwandfrei ermittelt worden sind.“

Die Stellungnahme des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers lautet folgendermaßen:

„Ich bin bereit, gutachthch die sachliche Stellungnahme zu vertreten, daß die unter verantwortungsbewußter Auswahl gewonnenen Ausläufer von unveredelten Hauszwetschenbäumen, die sich durch gute Tragbarkeit und hochwertige Früchte auszeichnen, wertvolle Jungpflanzen für die Anzucht von Hauszwetschenbäumen ohne weitere Veredlung dar-

stellen. Außer der Auslese ist weiterhin zu fordern, daß diese Jungpflanzen in sachgemäßiger Baumschulpraxis zu Mittel- und Hochstämme erzogen werden, die den Güteklasseneinteilungen entsprechen und ebenfalls nur diesen entsprechend angeboten und verkauft werden.“

Zu bekämpfen ist allein der unlautere Wettkampf und der Betrug der Käufer durch Ansiedlung wahllosen Mischguts aus Ausläufern und von baumähnlichen Gebilden, die läufighenderweise als „Zweischen“ oder „Blaumengäume“ angeboten und verkauft werden, die mangels jeglichen inneren und äußeren Wertes nur als Bäume strafbare Pflanzenhandelschwindschlüsse zu bezeichnen sind.“

Hierzu ist ebenfalls hinzugefügt, unter welchen schärfen, klaren Bedingungen Ausläuferbäume von wertvollen Hauszwetschenbäumen als brauchbares Pflanzgut betrachtet werden können.

## Triebkürzung bei Stachelbereen

Die Angehörigen der Fachgruppe Baumschulen werden daran erinnert, daß alle zum Verkauf oder Verland gelangenden Stachelpflanzen in den Trieben mindestens um 1/2 zu kürzen sind. Diese Triebkürzung ist nach Ansicht der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, eine wichtige Maßnahme, um die Weiterverbreitung des amerikanischen Stachelbeermehltaunes zu verhindern. Um dieselben die Innenhaltung zu sichern, wird mitgeteilt, daß bei Rücksichtnahme der Triebkürzung in Fällen von Beschwerden seitens des Sachgebiets Baumschulen des Reichsnährstandes gutachthch erklärt werden wird, daß eine diesbezügliche Beurteilung als berechtigt zu betrachten ist. T.

## Lieferung von Wildlingen an Schulen

Gutachten des Sachgebiets Baumschulen über wichtige Baumschulfragen

Vorgang: Die Leitung einer Volksschule wollte von einer Baumschule Wildlinge kaufen. Der betr. Baumschuler hat es abgelehnt, Wildlinge abzugeben, weil eine Stellungnahme der Fachgruppe Baumschulen dem entgegensteht. Anfrage einer Landesbauernschaft, ob diese Anfrage richtig sei.

Die Antwort des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers lautete:

„Ich betrachte die Stellungnahme des betreffenden Baumschulers als den Richtlinien der Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand entsprechend, sofern der Lehrzweck die Anzucht von Obstbäumen und anderen Baumschulerzeugnissen darstellen sollte. Gegen eine Abgabe von Wildlingen in geringer Anzahl an reinen Unterrichtszwecken besteht keine Bedenken.“

Zur Begründung dafür, daß ich die Stellungnahme meiner Fachgruppe Baumschulen vertrete, verneile ich darauf, daß jegliche Unterweisung in der Anzucht und die Anzucht von Baumschulpflanzen selbst an Schulen, durch Baumschulpraxis u. a., unmöglich zur Wiederholung des Windebaumwurzelwurzelens führen. Das Windebaumwurzelwurzel ist ohne Zweifel neben der Schädigung des Verzweigungsbaums den deutschen Obstbau schwer geschädigt und seine gießende Förderung durch amtliche und private Stellen immer wieder zurückgeworfen. Sortenwurzware, Sortenwurzel unterliegen den erforderlichen Veränderungen, die sich aus der praktischen Erfahrung ergeben oder als nützlich empfohlen. In diesem Sinne werden wir fortgelebt prüfen, ob dies oder jenes im Werkstoff, in der Form, Farbe, Anbringung, des Eindrucks, der Verwendung verbessert werden kann.

Im Laufe dieser ständigen Fortentwicklung kann zulässig auch bei Beerenobst und Rosen die erleichterte bzw. bundweise Einfettierung angewendet werden. Für beide Erzeugnisgruppen können daher unter den Markeneitetteln mit dem Sorteneindruck auch solche mit dem allgemeinen Eindruck.

## Für Rosen und Beerenobst

## Erleichterte bzw. bundweise Einfettierung

Sortenname, bei Beerenobst der Sortenname und die Sortierung (Handelsklasse) mittels wetterfesten Stoffs bezeichneten. Diese erleichterte Einfettierung wird besonders im Erzeugnisraum der Baumschulen untereinander willkommen sein. Erwünscht bleibt es, daß für den Verkauf an Verbraucher im Kleingeschäft die Einzelgefettierung mittels Markeneitetteln mit Sorteneindruck die Regel bleibt.

Jede Anordnung der erleichterten bzw. bundweisen Einfettierung muß aber die Ausführenden daran erinnern, daß hiermit keine oberflächliche Aufsicht der Sortierung verbunden sein darf. Deshalb sei hier die grundfeste Forderung der erleichterten bzw. bundweisen Einfettierung der maßgebenden „Einfestbestimmungen“ (§ 7, aus 2. Abz.) wiederholt, welche lautet: „... Eine bundweile Einfettierung mit dem Markeneitettel ist nur bei den Baumschulerzeugnissen gestattet, die in der Regel bundweise gehandelt werden (einjährige Apfel- und Birnenveredlungen, Beerenobstbüschle, niedrige Rosen, Hedera-planten, Jungpflanzen, Wildlinge). Voraussetzung für die bundweile Einfettierung mit dem Markeneitettel ist, daß sämtliche Pflanzen des Handels den Anforderungen entsprechen, die nach den Güteklassen und Grundmaßen der Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand an Pflanzen I. Wahl zu stellen und deutscher Herkunft sind.“

Tetzner,

„Markenähnliches Beerenobst“,  
„Markenähnliche Rosen“

begogen werden. Bei der Verwendung derartiger Markeneitetteln wird bei Rosen der